

## **WP-05-65**

Antragsteller\*innen: Jörg Eichenauer u.a.

Gegenstand: WP-05 NRW – Offen, vielfältig, menschlich (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

---

## **ÄNDERUNGSANTRAG WP-05-65**

- 1 Änderung ab Zeile 65: Wir wollen diese Instrumente attraktiver gestalten, indem wir die
- 2 Volksinitiative stärken, die Unterschriftenhürde für Volksbegehren senken, die Abstimmungshürde bei Volksentscheiden abschaffen und Volksabstimmungen über Fragen, die
- 3 den Landeshaushalt betreffen ermöglichen.
- 4
- 5 Auch auf kommunaler Ebene wollen wir die Bürgermacht stärken. Wir fordern, Bürgerbegehren zu Großprojekten zu ermöglichen, die Einreichungsfrist für Bürgerbegehren gegen
- 6 Ratsbeschlüsse zu streichen, die Kostenfrage nicht mehr zum Bremsklotz für die direkte
- 7 Demokratie zu machen und wie bei Wahlen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- 8 entscheiden zu lassen.
- 9

### **Begründung**

Wer die direkte Demokratie verbessern will, sollte seine Reformvorschläge konkret nennen und nicht nur ein Beispiel herausgreifen. Das passiert schließlich auch bei anderen Punkten des Wahlprogramms nicht.

Die Volksinitiative muss gestärkt werden, weil sie nach einer Ablehnung durch den Landtag bisher ins Leere läuft. In acht anderen Bundesländern kann eine solche Initiative hingegen als Volksbegehren weitergeführt werden, was ihr mehr Attraktivität verleiht. NRW ist zudem das einzige Bundesland, in dem Unterschriftenlisten nicht elektronisch verbreitet werden, also auch nicht ins Internet gestellt werden dürfen.

Seit mehr als 60 Jahre stehen Volksentscheide in der Landesverfassung, nie gab es in NRW jedoch eine Volksabstimmung. Grund sind die fast unüberwindbaren Hürden.

Für ein erfolgreiches Volkbegehren bedarf es der Unterschriften von gut 1,1 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Haushaltsrelevante Fragen wie solche über die Einstellung von

LehrerInnen oder PolizistInnen oder die Förderung von Hochschulen oder Jugendeinrichtungen sind vom Volksentscheid ausgeschlossen. Damit ist die direkte Demokratie entkernt, nur noch zweitrangige Fragen sind abstimmbar. Abstimmungsquoren widersprechen dem demokratischen Prinzip, dass die Mehrheit der WählerInnen entscheidet. Unterlegene werden zu Siegen umdefiniert, wenn das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid nicht erreicht wird.

Wie bei landesweiten Volksentscheiden sind auch bei kommunalen Bürgerentscheiden wichtige Themen von der Abstimmung ausgeschlossen. Sind es auf Landesebene die Haushaltsfragen, so sind es vor Ort Großprojekte wie der Bau oder Ausbau von Häfen, Flughäfen oder Kraftwerken. Andere Bundesländer wie Bayern erlauben Bürgerentscheide hierüber, NRW nicht. Absurd ist auch, dass Bürger Ratsbeschlüsse nicht genauso lange wieder aufheben können, wie die Räte selber, nämlich so lange, wie ein Beschluss noch rückholbar ist. Den Bürgern bleiben hierfür höchstens drei Monate, bei Bauleitplanungs- und Satzungsfragen sogar nur sechs Wochen. Deshalb gehören Einreichungsfristen gestrichen. Die Berechnung der Folgekosten von Bürgerbegehren erfolgt von jeder Seite immer auch subjektiv. InitiatorInnen von Bürgerbegehren müssen teilweise Monate warten, bis eine Gemeindeverwaltung eine Kostenschätzung für ihr Bürgerbegehren erstellt hat und sie Unterschriften sammeln können.

Bei Bürgerentscheiden in NRW wird jedes zweite Bürgerbegehren durch die Abstimmungshürde zu Fall gebracht. In der Praxis führen solche Quoren in NRW dazu, dass die Beteiligung etwa durch im Vergleich zu Wahlen weniger Abstimmungslokale niedrig gehalten wird, was das Erreichen des Quorums erschwert. Nur ohne Quoren stellen sich auch die Gegner eines Bürgerbegehrens der inhaltlichen Diskussion, weil sie nicht auf ein Scheitern des Begehrens am Quorum hoffen können. Und nur ohne Abstimmungsquoren wird eine Verzerrung der tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse verhindert, weil die Stimmberechtigten nicht mehr asymmetrisch mobilisiert werden.

## Antragsteller\*innen

Jörg Eichenauer, KV Köln

Thorsten Sterk, KV Köln